

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung ins Haus.
Durch die l. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 149.

Mittwoch, den 29. Mai

1861.

Dresden, den 29. Mai.

Die Erste Kammer beriet über den Gesetzentwurf wegen Zusammenlegung der Grundstücke und nahm, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer, ein Princip der selben in § 2, wonach künftig die zwangsweise Durchführung einer Grundstückszusammenlegung dann zulässig sein soll, wenn sich für einen darauf gerichteten Antrag mehr als die Hälfte der dabei betheiligten Grundstücksbesitzer erklärt, mit 19 gegen 13 Stimmen an. Die Zweite Kammer beriet über den Gesetzentwurf, die Einhebung der Opferpennige zc. betreffend, und nahm denselben schließlich unter wesentlichen, den Beschlüssen der Ersten Kammer sich nähernden Aenderungen mit 34 gegen 33 Stimmen an. Ferner wurde eine Differenz beim Justizbudget dadurch erledigt, daß die Kammer dem Antrage der Ersten Kammer, den Hypothekensachführern die Vermittelung von Darlehen bei Creditinstituten nicht zu gestatten, gegen 6 Stimmen beirat. Unter den Eingängen befand sich ein allerhöchstes Decret, die Errichtung einer Landesculturlandrentenbank betreffend.

Mittels allerhöchster Bekanntmachung vom 26. März d. J. ist in dem neuesten Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes ein anderweiter Nachtrag zu den Statuten des königl. sächsischen Albrechtsordens vom 31. December 1850 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Demzufolge wurde der gedachte Orden durch Creirung einer mit demselben zu verbindenden Medaille erweitert, welche sowohl in Gold als auch in Silber ausgegeben wird, und deren Inhaber die sechste Klasse des Ordens bilden. Die gedachten Medaillen enthalten gleichmäßig auf der Vorderseite das Bildniß des Stammvaters der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, Herzogs Albrecht des Beherzten, mit der Umschrift „Albertus animosus“, auf der Rückseite die königl. Namensschiffre J mit einem, dieselbe umgebenden erhabenen geprägten Rautenfranz, und werden eben so, wie das Ritter- und Ehrenkreuz, an demselben, jedoch etwas schmälern Ordensbande in einem der linken Knopflöcher getragen. (Dr. J.)

Deffentliche Gerichtsverhandlungen. Vorgestern befand sich der zeitliche Rathsexpedit Carl Eduard Meyer wegen Betrugs und Unterschlagung vor Gericht. Der Angeklagte, welcher sich im Jahre 1844 als damaliger junger Mensch einer Unterschlagung bei einem hiesigen Sachwalter schuldig gemacht und deshalb bereits mit 1 Jahr 4 Monaten Arbeitshaus bestraft worden war, hatte nach dieser Zeit das Glück gehabt, zunächst als Kohlenreiber bei dem Kohlenwerke zu Gittersee mit einem monatlichen Gehalt von 8 Thlrn. und später, nach untadeliger Führung, als Expedient auf dem Rathshause zu Dresden in verschiedenen Branchen mit einem Monatsgehalt von 20 Thlr. 15 Rgr. ein Unterkommen zu finden.

Zuletzt hatte er, ohne eigentliche Verpflichtung, in der unter der Direction des Herrn Stadtrath Sempel stehenden Rathsexpedit für die städtischen Wasserwerke als Registrar fungirt, war auch zugleich daselbst mit der sogenannten Controlle des dortigen Sportelwesens betraut worden. Verheirathet und Vater von drei Kindern, dem zugleich die Erhaltung seiner verdienstunfähigen alten Mutter obgelegen, war es ihm nicht möglich gewesen, mit seinem geringen Monatsgehalt auszukommen, zumal ihm auch noch Krankheiten in seiner Familie außerordentliche Kosten verursacht hatten. Er war genöthigt worden, hier und da schuldig zu bleiben, Darlehne aufzunehmen, und so war denn die finanzielle Berrüttung, man darf wohl sagen, ohne sein Verschulden über ihn hereingebrochen, deren er nicht wieder Herr zu werden vermochte und welche ihn nur aus einer Verlegenheit in die andere stürzte. Die Gläubiger wurden klagbar und verkümmerten ihm den Gehalt, die Wechselgläubiger ließen sich nicht mehr beschwichtigen und drohten mit Wechselarrest, sein Dienstherr wollte die Gehaltsverkümmern nicht gut heißen und drohte mit Dienstentlassung — und dazu hinter ihm die hungernde und nach Brod verlangende Familie —! Was Wunder, wenn in solcher Lage der Versucher ihm nahe trat und ihm zusüßerte: „Hilf Dir!“ — Und er half sich. Schon längst hatte er die Wahrnehmung machen müssen, daß alle Diejenigen, welche auf der stadtrathlichen Expedition für die städtischen Wasserwerke etwas zu thun, Nachfrage zu halten, Zahlungen zu leisten hatten zc. hauptsächlich deshalb mit ihm verkehrten, weil er den Leuten vorzugsweise persönlich bekannt war. Mit dem eigentlichen Kassirer, Herrn Beck, kamen sie weniger in Berührung. Diese Bekanntschaft kam ihm zu statten. Denn indem er jetzt Wasserleitungrechnungen und Sportelzettel ausschrieb und an die Zahlungspflichtigen überbrachte, geschah es nicht selten, daß es hieß: „Nun, da kann ich wohl gleich den Betrag an Sie zahlen?“ Er nahm das Geld an, lieferte es aber freilich nicht allemal an die Kasse ab. Es geschah aber auch, daß man im amtsgeschäftlichen Verkehr zu ihm sagte: „Ach, versorgen Sie mir doch meine Rechnung, ich möchte sie gern bezahlen“, — und in solchen Fällen versorgte er die zum Voraus quittirte Rechnung und nahm den Betrag in Empfang, ohne ihn an die Kasse abzuliefern. Es geschah aber auch, daß er selbst aus eigener Bewegung und wenn er sich in sehr großer Noth befand, Rechnungen ausschrieb, die Quittung des Herrn Einnehmer Beck darauf nachmachte und nunmehr Zahlung von den Debiten einforderte, welche er natürlich an sich behielt und zu seinen Zwecken verwendete. Dergleichen Fälle lagen fünf vor, im Gesammtbetrage von 55 Thlr. 7 Rgr. 4 Pf., darunter